



Stadt Meerbusch
Bauordnung
05. Jan. 2009

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: -5. Jan. 2009
weiter an:
FB 4 / FB 5 / FB 6 / JB 11 / Str.

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing. 23. Dez. 2008



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch
Stadtplanung
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

ku/01.
1/2009 Dez. III
bl. für 1/15.1.

rh ein

EW 1

ANLAGE 1 zu TOP **5.2** vom **9.6.2009/08**

Grevenbroich, 19.12.2008

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung
Kreiselentwicklung
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Temburg
Etage / Zimmer
4 457
Telefon
02181-6016120
Telefax
02181-6016199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bebauungsplan Nr. 278 "Am Strümper Busch/ Schul- und Sportzentrum"

Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 21.11.2008
Az.: 61.1.14-26

Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Landschaftspflege

Ich bitte im weiteren Verfahren um Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Aussagen zur Kompensation.

Gesundheitsfürsorge

Ich bitte um Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens im weiteren Verfahren.

Bodenschutz

Im betreffenden Gebiet befindet sich eine Parabraunerde, die sich aus einem Hochflutlehm, der Sanden und Kiesen der Niedertrasse aufliegt, entwickelt hat. Diese 0,7 bis maximal 1,6 m mächtigen Lehmböden existieren großflächig in der Krefelder Rheinebene. Die Parabraunerde besitzt eine große Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine hohe nutzbare Wasserkapazität bei mittlerer bis hoher Durchlässigkeit. Bei den Bodenzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft geben über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit), erreichen diese Böden im Kreisgebiet mit 60-75 immerhin die zweithöchste Wertigkeit. Im Plangebiet werden 66 Punkte erreicht. Dieser Boden ist teilweise etwas empfindlich gegen Bodendruck.

Im Rahmen der Erstellung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss

neuss

4-61
B.R.
ku/01
bl. für 1/15.1.

wurden im Plangebiet keinerlei Überschreitungen der Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) festgestellt.

In der Stadt Meerbusch stieg die Bodenversiegelung von 1975 bis 2005 um über 700 ha auf insgesamt 24 % der Gesamtfläche an. Im gleichen Zeitraum sank der Flächenanteil, der landwirtschaftlich genutzt wird um ca. 900 ha.

Immissionsschutz

Hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11.12.2007 die folgenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 278, Am Strümper Bach/Schul- und Sportzentrum, gegeben. Mit der Planung soll sowohl die im Plangebiet liegende Wohnnutzung als WA gesichert, als auch ein zusätzlicher Kunstrasenplatz und ein Sportvereinsheim festgesetzt werden.

Der geplante Sportplatz rückt an die vorhandene Wohnnutzung heran. In der Planausfertigung ist erkennbar, dass eine Grünfläche mit Lärmschutz in Höhe von 4,5 m üGOK in Zusammenhang mit dem geplanten Gebäude eine Lärmschutzfunktion übernehmen soll.

In der Begründung ist dazu zurzeit leider nichts ausgeführt. Ich gehe davon aus, dass diese Planung durch einen Gutachter begleitet wurde, welcher die erforderlichen Abschirmmaßnahmen durch ein schalltechnisches Gutachten auf Grundlage der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) erstellt hat. Sollte bisher kein Gutachten erstellt worden sein, rege ich an einen anerkannten Gutachter mit der Ermittlung nach der 18. BImSchV zu beauftragen. Ich bitte mir dieses Gutachten zur Prüfung und Stellungnahme zu übersenden. Erst auf dieser Grundlage kann eine abschließende Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme erfolgen. Sollte mit der Planung des Kunstrasenplatzes die Aufstellung einer Flutlichtanlage vorgesehen sein, ist über Gutachten auf der Grundlage des Erlasses „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ des MUNLV vom 13.09.2000, der Nachweis zu erbringen, dass die dort genannten Immissionsrichtwerte für Raumaufhellung und Blendung für die angrenzenden Wohnnutzungen eingehalten werden können.

Weitere Untersuchungen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB teile ich Ihnen darüber hinaus mit, dass weitere Informationen welche für den Abwägungsvorgang relevant sein könnten, der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht vorliegen.

Ich bitte Sie, mir nach dem Abschluss des Verfahrens eine digitale oder analoge Ausfertigung der B-Planunterlagen zu übersenden.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg

Techn. Kreisangestellter

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 22. Dez. 2008
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 18. Dez. 2008

 Rheinbahn

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de

Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Postfach 4
Eing.: 22. DEZ. 2008
4-61 4-63
weiter an: Wds

Bürgermeister
der Stadt Meerbusch
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

EW 2

ANLAGE 2 zu TOP 5.2 vom 9.6.2009

Ihr Zeichen
4.61.26.03/278

Unser Zeichen
T 1022 Kn/Mer

Ihre Nachricht vom
21.11.2008

Datum
15.12.2008

Ansprechpartner Herr Knab
Abteilung T 102
Zimmer 172
Telefon 02 11 582-1022
Fax 02 11 582-1047
E-Mail

Bebauungsplanes Nr. 278 Meerbusch-Strümp, Am Strümp Busch/Schul- und Sportzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet wird von unseren Bussen der Linie 832 mit den Haltestellen „Strümp, Kirche“ und „Strümp, Gymnasium“ bedient.

Die mittlere Gehwegentfernung zu den Haltestellen beträgt ca. 200 m.

Im Zuge der Planung der K9n soll eine zusätzliche Haltestelle für die Buslinie 839 entstehen. Zur Lage und Ausstattung der Haltestelle bitten wir um frühzeitige Einbeziehung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG


Dirk Langensiepen


Stefan Knab

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes

Peter Ackermann
Vorstand
Personal und Betrieb

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Rolf-Jürgen Bräer

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

Dresdner Bank AG
Düsseldorf
BLZ 300 800 00
Konto 3 227 443 00

Stadtsparkasse
Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06

Commerzbank AG
Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 322 21 55

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓧ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓧ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓧ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 11. Dez. 2008
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 10. Dez. 2008



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Postfach 1664
40641 Meerbusch

EW3

ANLAGE 3 zu TOP 5.2 vom 9.6.2009

Fachbereich 4
Regionalniederlassung Niederrhein
Eing.: 11. Dez. 2008

Kontakt: Herr Budnick (4-61) 4-63
Telefon: 02161/409-155
Fax: 02161/409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.12.2008

Bebauungsplan Nr. 278

Bereich: Am Strümper Busch/ Schul- und Sportzentrum, Meerbusch-Strümp

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.11.2008 – 4.61-26-03/ 278

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet wird im Norden von einem Abschnitt der freien Strecke der Landesstraße 154 begrenzt: **Abschnitt 18, Stat. 0,265 bis Stat. 0,375**. Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben. Ich bitte jedoch zu beachten, dass neue Zufahrten zur freien Strecke der L 154 nicht gestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Budnick)



Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: -5. Dez. 2008
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 04. Dez. 2008

Wehrbereichsverwaltung West
III 4 - Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_E_418_08_a

Düsseldorf, 2. Dezember 2008
Telefon: (0211) 959 - 2313
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: Herr Schwarzer
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Postfach 16 64

EW 4

40641 Meerbusch

ANLAGE 4 zu **TOP 5.2** vom **9.6.2009**

Per E-Mail vorab an:

harald.wanders@meerbusch.de

Fachbereich 4
Eing.: 05. Dez. 2008
4-61 | 4-63
weiter an: *Wds*

Betreff: Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Bisch/Schul- und Sportzentrum

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.08 Az: 4.61.26.03/278

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Es kann meinerseits jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, "untergeordnete Gebäudeteile" oder Aufbauten wie z.B. Flutlichtmasten und Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen. Sollte dieses der Fall sein, so bitte ich in jedem Einzelfall eine erneute Abstimmung mit mir durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarzer